

# Dez. 1 Oberbürgermeister Innere Verwaltung/Beauftragter für Ortsteile und Ehrenamt

## Stellungnahme der Stadtverwaltung Erfurt zur Drucksache 2148/22

### Titel der Drucksache

Mehr Mitbestimmung für die Ortsteile

### Öffentlichkeitsstatus der Stellungnahme

öffentlich

### Zutreffendes bitte auswählen und im Feld Stellungnahme darauf Bezug nehmen:

Ist die rechtliche Zulässigkeit des Antrages gegeben?	Ja.
Stehen personelle und sächliche Ressourcen zur Verfügung?	Nein.
Liegen die finanziellen Voraussetzungen vor?	Nein.

### Stellungnahme

Die Verwaltung lehnt eine Änderung der §§ 2 und 3 der Hauptsatzung der Landeshauptstadt Erfurt mit dem Ziel die Ortsteilverfassung in weiteren Stadtteilen einzuführen ab.

Eine derartige Maßnahme würde die Leistungsfähigkeit der Stadtverwaltung erheblich reduzieren. Weder die personellen Ressourcen, die finanziellen Voraussetzungen noch die strukturellen Gegebenheiten sind gegeben um den Anforderungen des Antrages gerecht zu werden.

Die entstehende Kosten in den Haushaltsstellen 00000.40110, 02010.61210 und 02010.6122 (bei derzeit 12.323 Einwohnern) liegen bei 9.300,00 €; 11.045,65 € und 14.823,00 €.

Im Übrigen wird auf die Stellungnahme zur DS 2122/22 verwiesen. Die dort dargelegten Gründe sind vollumfänglich auch auf die DS 2148/22 zu beziehen.

### Änderung des/der Beschlusspunkte aus Sicht der Stadtverwaltung:

### Anlagenverzeichnis

F. Wenzel

Unterschrift Amtsleitung

05.12.2022

Datum